



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste

Sachstand

Gesetzliche Verbote von Pubertätsblockern im Ausland

Gesetzliche Verbote von Pubertätsblockern im Ausland

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 064/23
Abschluss der Arbeit: 18.10.2023
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Europäisches Ausland	8
2.1.	Länder, die die Verabreichung von Pubertätsblockern grundsätzlich untersagen	8
2.2.	Länder, die die Verabreichung von Pubertätsblockern unter Einschränkungen zulassen	11
3.	USA und Kanada	12
3.1.	US-Bundesstaaten, die die Verabreichung von Pubertätsblockern untersagen	14
3.2.	US-Bundesstaaten, in denen es Bestrebungen zum Erlass eines Verbotsgesetzes gab	15
3.3.	Staatliche Warnungen zur Verabreichung von Pubertätsblockern in Kanada	17
4.	Australien und Neuseeland	17

1. Ausgangslage

Pubertätsblocker sind Medikamente, die aus hormonähnlichen, pubertätsunterdrückenden Substanzen bestehen und durch deren Verabreichung die Produktion von Östrogen bzw. Testosteron gestoppt wird.¹ Diese Medikamente können ein erster Schritt zur Angleichung der körperlichen Symptomatik an die geschlechtliche Identität sein, indem sie den Zeitpunkt der irreversiblen Entscheidung hinauszögern und spätere geschlechtsangleichende Therapien erleichtern können.² An die Einnahme von Pubertätsblockern kann sich als zweiter Schritt die Gabe des jeweils gegen geschlechtlichen Hormons (Östrogen oder Testosteron) anschließen und in einem dritten Schritt eine operative Anpassung des Körpers.³ Ziel der Einnahme von Pubertätsblockern ist es daher, die pubertäre Entwicklung und damit die Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale zu unterbinden, die ohne eine solche Intervention nur schwer oder gar nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.⁴

Eine Verschreibung von Pubertätsblockern kommt in Betracht, wenn ein anhaltendes und starkes Erleben der sog. Geschlechtsdysphorie diagnostiziert wird. Geschlechtsdysphorie ist eine Störung, bei der die oder der Betroffene aufgrund einer fehlenden Übereinstimmung zwischen dem biologischen Geschlecht bei der Geburt und dem tatsächlich empfundenen Geschlecht (Geschlechtsinkongruenz) erhebliche Leiden erfährt.⁵ Grundsätzlich ist der Einsatz von Pubertätsblockern über einige Jahre reversibel, sodass die Einnahme nicht automatisch zu einem Geschlechtsrollenwechsel oder zu geschlechtsanpassenden operativen Maßnahmen führen muss.⁶ Eine Behandlung mit Pubertätsblockern erfolgte erstmalig in den 1990er Jahren in den Niederlanden.⁷

-
- 1 Pauli, Geschlechtsinkongruenz und Genderdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, in: PSYCH up2date 2017, S. 536; Bundesregierung empfiehlt nicht die Einnahme von Pubertätsblockern, Aktuelle Meldung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Hrsg.), 13. Oktober 2022, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/aktuelles/pubertaetsblocker/>. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 18. Oktober 2023.
 - 2 Brandt, Petra, Pubertätsblocker: Das Teenie-Dilemma, DocCheck (Hrsg.), 6. Februar 2023, abrufbar unter <https://www.doccheck.com/de/articles/pubertaetsblocker-das-teenie-dilemma>.
 - 3 Brandt, Petra, Pubertätsblocker: Das Teenie-Dilemma, DocCheck (Hrsg.), 6. Februar 2023, abrufbar unter <https://www.doccheck.com/de/articles/pubertaetsblocker-das-teenie-dilemma>.
 - 4 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 21.
 - 5 Die medizinischen Voraussetzungen werden nach den Standards of Care der World Professional Association for Transgender Health (WPATH) festgelegt. Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 22; Cohen, Alma, Sweden puts brakes on treatments for trans minors, Agence France Press (AFP, Hrsg.), 8. Februar 2023.
 - 6 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 22.
 - 7 Genderdysphorie: England schränkt Verordnung von Pubertätsblockern ein, Ärzteblatt (Hrsg.), 30. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/Genderdysphorie/>.

Einem Artikel im Ärzteblatt zufolge haben Annelou de Vries von der Vrije Universiteit Amsterdam und ihre Mitarbeiter im Journal of Sexual Medicine über positive Erfahrungen an den ersten 70 Kindern und Jugendlichen berichtet.⁸ Den internationalen Standard für die Behandlung von Menschen mit Geschlechtsdysphorie bildete bisher das sog. Dutch Protocol.⁹ Dieses wurde als Leitlinie angesehen, die sich an einer niederländischen Studie mit nur 55 Teilnehmern orientiert¹⁰ und in welchem allgemein eine positive Wirkung von medizinischen Geschlechtsangleichungen im Kindes- und Jugendalter benannt wird – so auch die Verabreichung von Pubertätsblockern für Personen ab zwölf Jahren.¹¹ Auch mögliche Nebenwirkungen seien darin erwähnt, allerdings ohne offensichtlich ausreichende evidenzbasierte Langzeitstudien.¹²

Das Dutch Protocol wurde 2006 im European Journal of Endocrinology veröffentlicht und fand weltweit Anerkennung, wodurch zehntausende Kinder und Jugendliche auf Grundlage dieser Empfehlungen behandelt wurden und werden.¹³ Allerdings haben sich in den letzten Jahren immer mehr Länder von diesem Protokoll entfernt, da Zweifel an seiner wissenschaftlichen Fundiertheit aufgrund verschiedener Fälle von erheblichen Langzeitnebenwirkungen, dem Fehlen repräsentativer Forschungsergebnisse sowie Bedenken an der Art und Auswahl der damaligen Probandengewinnung aufgekommen seien.¹⁴

Die Anwendung von Pubertätsblockern wird aktuell weltweit kontrovers diskutiert. In Fachkreisen wird zugunsten einer Verschreibung von Pubertätsblockern etwa vorgetragen, der Leidensdruck, der mit der Ausbildung sekundärer Geschlechtsmerkmale für die betroffenen Jugendlichen bestehe, könne auf diesem Weg gemildert werden, ohne zugleich irreversible körperliche

-
- 8 De Vries, Annelou u. a., Puberty Suppression in Adolescents With Gender Identity Disorder: A Prospective Follow-Up Study, in: The Journal of Sexual Medicine, 8 (8), August 2011, S. 2276-2283, abrufbar unter <https://academic.oup.com/jsm/article-abstract/8/8/2276/6843977?login=true>; Genderdysphorie: England schränkt Verordnung von Pubertätsblockern ein, Ärzteblatt (Hrsg.), 30. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/Genderdysphorie/>.
 - 9 Weiterführende Informationen hierzu siehe: Van der Loos, Maria/u.a., Children and adolescents in the Amsterdam Cohort of Gender Dysphoria: trends in diagnostic- and treatment trajectories during the first 20 years of the Dutch Protocol, The Journal of Sexual Medicine, Oxford Academy (Hrsg.), 26. Januar 2023, abrufbar unter <https://academic.oup.com/jsm/article/2023>.
 - 10 Transgender: Schweden stoppt Pubertätsblocker bei Minderjährigen, Imabe (Hrsg.), 1. Oktober 2021, abrufbar unter <https://www.imabe.org/transgender/pubertaetsblocker-bei-minderjaehrigen>.
 - 11 Thiel, Thomas, Evidenzlose Selbstbestimmung; Der medizinische Standard für die Durchführung körperlicher Geschlechtsangleichungen in der Kritik: Es fehle an wissenschaftlichen Grundlagen, Frankfurter Allgemeine (Hrsg.), 30. August 2023; Pubertätsblocker – Das niederländische Protokoll, Transteens Sorge berechtigt (Hrsg.), 6. Dezember 2021, abrufbar unter <https://transteens-sorge-berechtigt/blocker/dutch-protocol.html>.
 - 12 Thiel, Thomas, Evidenzlose Selbstbestimmung; Der medizinische Standard für die Durchführung körperlicher Geschlechtsangleichungen in der Kritik: Es fehle an wissenschaftlichen Grundlagen, Frankfurter Allgemeine (Hrsg.), 30. August 2023.
 - 13 Pubertätsblocker – Das niederländische Protokoll, Transteens Sorge berechtigt (Hrsg.), 6. Dezember 2021, abrufbar unter <https://transteens-sorge-berechtigt/blocker/dutch-protocol.html>.
 - 14 Thiel, Thomas, Evidenzlose Selbstbestimmung; Der medizinische Standard für die Durchführung körperlicher Geschlechtsangleichungen in der Kritik: Es fehle an wissenschaftlichen Grundlagen, Frankfurter Allgemeine (Hrsg.), 30. August 2023.

Veränderungen herbeizuführen.¹⁵ Außerdem werde durch die Einnahme der Pubertätsblocker für Betroffene Zeit für die weitere Entfaltung der individuellen Geschlechtsidentität und der Bewältigung psychosozialer Herausforderungen und Belastungen im Rahmen ihrer Geschlechtsnichtkonformität gewonnen.¹⁶ Gegen die Verabreichung von Pubertätsblockern spreche hingegen, dass bisher noch keine hinreichend evidenzbasierte Forschung auf diesem Gebiet bestehe, aber bereits einzelne Studien darauf hindeuteten, dass etwa das Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall und Thrombose erheblich steige.¹⁷ Zudem sei beispielsweise nicht auszuschließen, dass eine pubertätshemmende Therapie zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der psychosexuellen oder psychosozial-kognitiven Entwicklung führe.¹⁸ Auch die vollständige Reversibilität sei nicht hinreichend belegt.¹⁹ Insgesamt sei das exakte Ausmaß der Nebenwirkungen bisher noch unklar.²⁰

In Deutschland dürfen Pubertätsblocker nur nach sorgfältiger medizinischer Indikation auf Grundlage von wissenschaftlichen Leitlinien²¹ verschrieben werden. Die Bundesregierung betont, dass die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt der Behandlung stehen müsse und die Entscheidung über die Verschreibung von Pubertätsblockern ausschließlich im Ermessen der behandelnden Fachärztinnen und Fachärzte liege, die auch über

-
- 15 Siehe die Ausführungen bei: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 21.
- 16 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 21.
- 17 Dieses Ergebnis beinhaltet z. B. eine große Studie aus dem Jahr 2019, siehe: Nota, Nienke M. u. a., Occurrence of Acute Cardiovascular Events in Transgender Individuals Receiving Hormone Therapy, Results From a Large Cohort Study, in: *Circulation*, 139 (11), Februar 2019, S. 1461-1462, abrufbar unter <https://doi.org/10.1161/CIRCULATIONAHA.118.038584> sowie dazu: Transgender: Welche Rolle Pubertätsblocker und Hormontherapien für die sexuelle Identität spielen, Mitteldeutscher Rundfunk (MDR, Hrsg.), Wissen, 30. März 2023, abrufbar unter <https://www.mdr.de/wissen/pubertaetsblocker-und-hormontherapie/jugendliche/html>.
- 18 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 24 ff.; Lenzen-Schulte, Martina, Transition bei Genderdysphorie: Wenn Pubertas gestoppt wird, *Deutsches Ärzteblatt* (Hrsg.), 2022, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Wenn-die-Pubertas-gestoppt-wird>.
- 19 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 25.
- 20 Kendal, Ben, Pubertätsblocker: Was Sie über die Medikamente wissen sollten, Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND, Hrsg.), 17. Oktober 2022, abrufbar unter <https://rnd/pubertaetsblocker/nebenwirkungen/html>. Für eine umfassende Auseinandersetzung mit konkret eingesetzten Hormonen und Präparaten sowie unerwünschten Nebenwirkungen und möglichen Risiken siehe: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Störungen der Geschlechtsidentität und Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zum aktuellen Forschungsstand, Ausarbeitung vom 15. November 2019, WD 9 - 3000 - 079/19, S. 25-33.
- 21 So erschien im Jahr 2018 die AWMF-S3-Leitlinie zur Trans-Gesundheit, die den internationalen Standards of Care der WPATH folgt und sich derzeit in Überarbeitung befindet, vgl.: S3-Leitlinie Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: Diagnostik, Beratung, Behandlung, AWMF (Hrsg.), abrufbar unter <https://awmf/leitlinien/S3/>.

Risiken und Nebenwirkungen informiert.²² Durch das aktuell geplante Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)²³ soll es trans-, intergeschlechtlichen und nicht-binären Personen erleichtert werden, den Geschlechtseintrag und den Vornamen zu ändern.²⁴ Das geplante Gesetz befasst sich allein mit personenstandsrechtlichen Gesichtspunkten und klammert den medizinischen Aspekt, und damit Regelungen zu geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen, worunter auch Pubertätsblocker fallen, aus.²⁵

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen sind, so wird in der Presse berichtet, der Ansicht, dass infolge der Senkung der juristischen Schwelle auch der Wunsch nach körperlicher Angleichung steigen wird.²⁶ Bereits in den letzten Jahren ist der Fachliteratur zufolge weltweit ein erheblicher Anstieg der Zahl von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen, die um medizinische Behandlung wegen Geschlechtsdysphorie ersuchen.²⁷ Diese Entwicklung stelle kein ausschließlich deutsches Phänomen dar – so liege der Prävalenzanstieg bei den Transgenderidentitäten in vielen europäischen und angloamerikanischen Ländern seit dem Jahr 2000 bei mehr als 1.000 Prozent.²⁸

Die vorliegende Arbeit stellt – auftragsgemäß – Länder vor, in denen die Anwendung von Pubertätsblockern aktuell verboten oder – rechtlich oder tatsächlich – eingeschränkt ist.

-
- 22 Bundesregierung empfiehlt nicht die Einnahme von Pubertätsblockern, Aktuelle Meldung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ, Hrsg.), 13. Oktober 2022, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/aktuelles/pubertaetsblocker/>. In diesem Beitrag informiert die Bundesregierung darüber, dass der Beitrag zu Pubertätsblockern auf der Informationsplattform Regenbogenportal um eine klarstellende Aussage ergänzt wurde, „dass ausschließlich Ärztinnen und Ärzte über die Notwendigkeit der Einnahme von Pubertätsblockern entscheiden“, um Missverständnissen vorzubeugen.
 - 23 Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften, Gesetzentwurf der Bundesregierung, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/229616/b4f835d1a1da28f1ef51552846f1e20a/gesetzentwurf-kabinett-data.pdf>.
 - 24 Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG), BMFSFJ (Hrsg.), 23. August 2023, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/sbgg/>.
 - 25 Thiel, Thomas, Evidenzlose Selbstbestimmung; Der medizinische Standard für die Durchführung körperlicher Geschlechtsangleichungen in der Kritik: Es fehle an wissenschaftlichen Grundlagen, Frankfurter Allgemeine (Hrsg.), 30. August 2023.
 - 26 Thiel, Thomas, Evidenzlose Selbstbestimmung; Der medizinische Standard für die Durchführung körperlicher Geschlechtsangleichungen in der Kritik: Es fehle an wissenschaftlichen Grundlagen, Frankfurter Allgemeine (Hrsg.), 30. August 2023.
 - 27 Malterud, Kirsti, What constitutes medically professional responsibility and diligent care for children and adolescents with gender dysphoria?, Tidsskriftet (Hrsg.), 2. Juni 2023, abrufbar unter <https://tidsskriftet.no/2023/responsibility/care-children/>.
 - 28 Brandt, Petra, Pubertätsblocker: Das Teenie-Dilemma, DocCheck (Hrsg.), 6. Februar 2023, abrufbar unter <https://www.doccheck.com/de/articles/pubertaetsblocker/>; Lenzen-Schulte, Martina, Transition bei Genderdysphorie: Wenn die Pubertas gestoppt wird, in: Deutsches Ärzteblatt 2022, 119 (48): A-2134 / B-1766, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/228699/Transition-bei-Genderdysphorie-Wenn-die-Pubertas-gestoppt-wird>.

2. Europäisches Ausland

Der Zugang zu einer medizinischen Versorgung für Transgender – insbesondere für Minderjährige – variiert von Land zu Land.²⁹ Mehrere europäische Länder haben in den vergangenen Jahren medizinische Eingriffe bei Transgender Personen, einschließlich der Verwendung von Pubertätsblockern, zunehmend ermöglicht.³⁰ Nach Malta ist Spanien das Land mit dem besten Zugang zu medizinischer Versorgung für Transsexuelle in Europa, erst im Februar 2023 wurden dort die Rechte der LGBTQ+³¹ - Gemeinschaft erweitert.³² In vielen anderen europäischen Ländern zeigt sich hingegen eine Tendenz in Richtung des Verbots oder der Beschränkung der Anwendung von Pubertätsblockern bei Minderjährigen.

2.1. Länder, die die Verabreichung von Pubertätsblockern grundsätzlich untersagen

In **Finnland** ist bereits im Jahr 2020 die Möglichkeit der Verabreichung von Pubertätsblockern aufgrund von Bedenken und einer nicht hinreichend repräsentativen Evidenzlage hinsichtlich der Nebenwirkungen stark limitiert worden.³³ Stattdessen wird genderdysphorischen Jugendlichen auf der Grundlage einer neuen Richtlinie seit dem Jahr 2021 Psychotherapie als Erstbehandlung empfohlen.³⁴

Eine besondere Entwicklung im Rahmen der Debatte um das Verbot von Pubertätsblockern zeigte sich in **Großbritannien**. Nachdem die Tavistock-Klinik in London die Verwendung von Pubertätsblockern bei Kindern und Jugendlichen im Jahr 2011 eingeführt habe,³⁵ hätten einige Jahre

-
- 29 Vgl. Gebhardt, Ulrike, Transgendermedizin: Was für und was gegen den Einsatz von Pubertätsblockern spricht, RiffReporter (Hrsg.), 27. Juli 2023, abrufbar unter <https://www.riffreporter.de/transgender/pubertaetsblocker/>.
- 30 Sapsford, Jathon/Armour, Stephanie, U.S. Becomes Transgender-Care Outlier as More in Europe Urge Caution, Republicans seize on European doubts over medical interventions to call for restrictions, The Wall Street Journal (Hrsg.), 19. Juni 2023.
- 31 LGBTQ+ steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer und das ‚+‘ für andere sexuelle und geschlechtliche Identitäten.
- 32 Berjikian, Kal, Jung und trans: Wo gibt es geschlechtsangleichende Behandlungen für Minderjährige in der EU?, Euronews (Hrsg.), 16. Juni 2023, abrufbar unter <https://euronews/2023/jung-und-trans/minderjaehrig/eu/>.
- 33 Brandt, Petra, Pubertätsblocker: Das Teenie-Dilemma, DocCheck (Hrsg.), 6. Februar 2023, abrufbar unter <https://www.doccheck.com/articles/pubertaetsblocker/teenie-dilemma>; Lenzen-Schulte, Martina, Transition bei Genderdysphorie: Wenn Pubertas gestoppt wird, Deutsches Ärzteblatt (Hrsg.), 2022, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Wenn-die-Pubertas-gestoppt-wird>.
- 34 Lehmann, Claire, Acceptance, not surgery, solution to teens trans anxiety, The Australian (Hrsg.), 9. Februar 2023; Posner, Gerald, The Truth About ‚Puberty Blockers‘, The Wall Street Journal (Hrsg.), 8. Juni 2023.
- 35 Reid, Sue, How has it taken the NHS so long to see sense on puberty blocking drugs that can damage children?, Daily Mail (Hrsg.), 28. Oktober 2022; Allein im Jahr 2021 behandelte die Klinik circa 5.000 Menschen, Vgl.: Genderdysphorie: England schränkt Verordnung von Pubertätsblockern ein, Ärzteblatt (Hrsg.), 30. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/Genderdysphorie/Pubertaetsblocker/>.

später, im Jahr 2018, Beschäftigte der Klinik erhebliche Sorgen im Umgang mit der Medikamentenverschreibung, u. a. von Pubertätsblockern, geäußert.³⁶ Im Jahr 2021 hatte gleichwohl der Court of Appeal entschieden, dass Kinder Pubertätsblocker sogar ohne Zustimmung ihrer Eltern einnehmen dürfen.³⁷ Demgegenüber habe der öffentlich finanzierte National Health Service (NHS) im August 2022 beschlossen, ab Frühjahr 2023 die Tavistock-Klinik, die als einzige Genderklinik in ganz England Transformationstherapien für Kinder mit einer Genderdysphorie anbietet, zu schließen.³⁸ Im Oktober gleichen Jahres sei ein Entwurf für eine neue Behandlungsrichtlinie zur Diskussion gestellt worden, und im Juni 2023 habe der NHS im Rahmen seiner vorläufigen Leistungsspezifikation³⁹ verkündet, dass die Verwendung von Pubertätsblockern nur noch im Rahmen von streng kontrollierten klinischen Studien möglich sein sollte.⁴⁰ Die Behandlung betroffener Patientinnen und Patienten mit Genderdysphorie in den neuen, regionalen Geschlechtskliniken, die die Tavistock-Klinik ersetzen, solle primär im Rahmen einer psychosozialen und psychologischen Unterstützung erfolgen.⁴¹ Der NHS habe bekannt gegeben, dass die Verschreibung von Pubertätsblockern auf Kinder beschränkt würde, die an klinischen Studien teilnehmen, und dass eine großangelegte Studie im Jahr 2024 beginnen sollte.⁴²

Obwohl **Schweden** als erstes Land der Welt im Jahr 1972 die rechtliche Geschlechtsumwandlung autorisiert habe und als Vorreiter in LGBTQ-Rechten bekannt sei, habe es im Jahr 2021 begonnen,

-
- 36 Reid, Sue, How has it taken the NHS so long to see sense on puberty blocking drugs that can damage children? Daily Mail (Hrsg.), 28. Oktober 2022.
- 37 Barton, Alex, NHS will not offer puberty blockers to children suffering from gender dysphoria, The Telegraph (Hrsg.), 9. Juni 2023.
- 38 Barton, Alex, NHS will not offer puberty blockers to children suffering from gender dysphoria, The Telegraph (Hrsg.), 9. Juni 2023; Swerling, Gabriella, Children buying puberty blockers may be reported to the authorities, The Daily Telegraph (Hrsg.), 19. Oktober 2022; Genderdysphorie: England schränkt Verordnung von Pubertätsblockern ein, Ärzteblatt (Hrsg.), 30. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Genderdysphorie/Pubertaetsblocker/>.
- 39 Die sog. Interim Service Specification; Interim specialist service for children and young people with gender incongruence, NHS England (Hrsg.), 9. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.england.nhs.uk/interim-service-specification/>.
- 40 Genderdysphorie: England schränkt Verordnung von Pubertätsblockern ein, Ärzteblatt (Hrsg.), 30. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Genderdysphorie/Pubertaetsblocker/>; Gebhardt, Ulrike, Transgendermedizin: Was für und was gegen den Einsatz von Pubertätsblockern spricht, RiffReporter (Hrsg.), 27. Juli 2023, abrufbar unter <https://www.riffreporter.de/transgender-pubertaetsblocker/>; Sapsford, Jathon/Armour, Stephanie, U.S. Becomes Transgender-Care Outlier as More in Europe Urge Caution, Republicans seize on European doubts over medical interventions to call for restrictions, The Wall Street Journal (Hrsg.), 19. Juni 2023; Swerling, Gabriella, Children buying puberty blockers may be reported to the authorities, The Daily Telegraph (Hrsg.), 19. Oktober 2022; Genderdysphorie: England schränkt Verordnung von Pubertätsblockern ein, Ärzteblatt (Hrsg.), 30. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Genderdysphorie/Pubertaetsblocker/>.
- 41 Genderdysphorie: England schränkt Verordnung von Pubertätsblockern ein, Ärzteblatt (Hrsg.), 30. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Genderdysphorie/Pubertaetsblocker/>.
- 42 Ghorayshi, Azeen, England Limits Use of Puberty-Blocking Drugs to Research Only, The New York Times (Hrsg.), 9. Juni 2023, abrufbar unter <https://nytimes.com/2023/06/09/health/england-puberty-blockers-transgender-nhs.html>.

hormonelle Geschlechtsanpassungstherapien einzuschränken.⁴³ Schon seit Mai 2021 gelte im Karolinska-Universitätskrankenhaus in Stockholm, als weltweit erste renommierte Universitätsklinik, eine neue Grundsatzerklärung zur Therapie Minderjähriger mit Geschlechtsdysphorie, nach welcher keine Medikamente zur Unterdrückung der Pubertät bei Minderjährigen verschrieben werden dürften.⁴⁴ Einzige Ausnahme wären nur Verabreichungen im Rahmen streng kontrollierter klinischer Studien, welche jedoch nur nach Genehmigung durch den schwedischen Ethikrat durchgeführt werden dürften.⁴⁵ Damit distanzierte sich das Krankenhaus vom bisher international anerkannten Dutch Protocol. Anfang 2022 sei schließlich durch das Swedish National Board of Health and Welfare (NBHW) im Rahmen einer Neufassung der Richtlinien festgestellt worden, dass die Risiken einer solchen Hormonbehandlung gegenüber den Vorteilen überwiegen würden.⁴⁶ Im Februar 2023 wurden Pubertätsblocker schließlich grundsätzlich verboten, sodass die Verschreibung nur noch in seltenen Ausnahmefällen anwendbar bleiben wird.⁴⁷

43 Cohen, Alma, Sweden puts brakes on treatments for trans minors, Agence France Press (AFP, Hrsg.), 8. Februar 2023; As Spain advances trans rights, Sweden backtracks on gender-affirming treatments for teens, Euronews (Hrsg.), 19. Februar 2023.

44 Hormonbehandlungen in der Kritik: Ein Blick nach Schweden, Echte Vielfalt, Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V. (DISW, Hrsg.), 28. November 2022, abrufbar unter <https://echte-vielfalt.de/lgbtiq/behandlung/>.

45 Transgender: Schweden stoppt Pubertätsblocker bei Minderjährigen, Imabe (Hrsg.), 1. Oktober 2021, abrufbar unter <https://www.imabe.org/transgender/pubertaetsblocker/>.

46 Lenzen-Schulte, Martina, Transition bei Genderdysphorie: Wenn Pubertas gestoppt wird, Deutsches Ärzteblatt (Hrsg.), 2022, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Wenn-die-Pubertas-gestoppt-wird>.

47 Cohen, Alma, Sweden puts brakes on treatments for trans minors, Agence France Press (AFP, Hrsg.), 8. Februar 2023; Posner, Gerald, The Truth About Puberty Blockers, The Wall Street Journal (Hrsg.), 8. Juni 2023; Scharnowski, Reinhold, Schweden: Keine Pubertätsblocker mehr für Minderjährige, Evangelical Focus (Hrsg., übersetzt von Livenet), 13. Februar 2023, abrufbar unter <https://www.livenet.ch/news/pubertaetsblocker/>.

2.2. Länder, die die Verabreichung von Pubertätsblockern unter Einschränkungen zulassen

In **Frankreich** ist die Anwendung von Pubertätsblockern zwar nicht gesetzlich verboten, jedoch wird etwa für die Verschreibung von Pubertätsblockern neben der Zustimmung der Eltern von den meisten Gesundheitsämtern vorher ein psychologisches Gutachten verlangt, was unter Umständen mehrere Jahre in Anspruch nehmen.⁴⁸ Dies könne in Einzelfällen zur Folge haben, dass aufgrund einer Wartezeit von zum Teil mehreren Jahren die Pubertät bereits durchlaufen und damit der Zugang zu Pubertätsblockern faktisch unterlaufen worden sei. Zur Frage der Pubertätsblocker hat sich im Übrigen die französische nationale Ärztekademie im Februar 2022 positioniert und zu mehr Vorsicht bei geschlechtsangleichenden Behandlungen von Kindern und Jugendlichen gemahnt.⁴⁹

In **Irland** gibt es keine Verbotsnorm zur Verschreibung von Pubertätsblockern, dennoch soll es für Personen unter 17 Jahren nahezu unmöglich sein, eine geschlechtsangleichende Behandlung zu erhalten.⁵⁰ Die klinische Versorgung sei aufgrund des Brexit sehr angespannt: Bis zum Brexit hatten irische Patientinnen und Patienten basierend auf dem EU-Programm „treatment abroad scheme“ die Möglichkeit, sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat behandeln zu lassen, und waren gleichwohl über ihre nationale Versicherung abgesichert. Es gebe derzeit kaum eine geschlechtsspezifische Gesundheitsversorgung für transsexuelle Kinder und teilweise Wartelisten von bis zu sieben Jahren, wodurch eine Behandlung vor dem Eintritt ins Erwachsenenalter tatsächlich häufig nicht möglich sei.⁵¹

In **Österreich** besteht zwar kein ausdrückliches Verbot zur Verschreibung von Pubertätsblockern, dennoch werden diese nur „off-label“⁵² verschrieben.⁵³ Voraussetzung für eine Verschreibung

48 Berjikian, Kal, Jung und trans: Wo gibt es geschlechtsangleichende Behandlungen für Minderjährige in der EU?, Euronews (Hrsg.), 16. Juni 2023, abrufbar unter <https://euronews/2023/jung-und-trans/minderjaehrige/eu/>.

49 Lenzen-Schulte, Martina, Transition bei Genderdysphorie: Wenn Pubertas gestoppt wird, Deutsches Ärzteblatt (Hrsg.), 2022, abrufbar unter <https://www.aerzteblatt.de/Wenn-die-Pubertas-gestoppt-wird>.

50 Berjikian, Kal, Jung und trans: Wo gibt es geschlechtsangleichende Behandlungen für Minderjährige in der EU?, Euronews (Hrsg.), 16. Juni 2023, abrufbar unter <https://euronews/2023/jung-und-trans/minderjaehrige/eu/>.

51 Berjikian, Kal, Jung und trans: Wo gibt es geschlechtsangleichende Behandlungen für Minderjährige in der EU?, Euronews (Hrsg.), 16. Juni 2023, abrufbar unter <https://euronews/2023/jung-und-trans/minderjaehrige/eu/>.

52 Off-Label-Use bedeutet, dass die entsprechenden Medikamente außerhalb der spezifischen Zulassung durch die zuständige Arzneimittel- bzw. Zulassungsbehörde verwendet werden, vgl. Off-Label-Use – Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in nicht zugelassenen Anwendungsbioten, Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), abrufbar unter <https://www.g-ba.de/themen/arzneimittel/arzneimittel-richtlinie-anlagen/off-label-use/>.

53 FPÖ für Verbot der Off-Label-Verschreibung von „Pubertätsblockern“, Parlament Österreich (Hrsg.), Parlamentskorrespondenz Nr. 401 vom 13. April 2023, abrufbar unter <https://www.parlament.gv.at/aktuelles/>.

von Pubertätsblockern zur Behandlung von Geschlechtsdysphorie seien jeweils eine psychotherapeutische, eine klinisch-psychologische und eine psychiatrische Diagnosestellung.⁵⁴ Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) fordere ein gänzlich Verbot für die Verschreibung von Pubertätsblockern, was jedoch bisher mit Regierungsmehrheit abgelehnt worden sei.⁵⁵

Norwegen galt lange Zeit als besonders progressiv im Bereich der Transgender-Agenda.⁵⁶ Während es noch in den 1970er und 1980er Jahren jährlich ca. vier Anträge auf eine Geschlechtsumwandlung gegeben habe, sei diese Zahl extrem angestiegen – so habe es zwischen 2018 bis 2021 ca. 400 bis 600 Anträge pro Jahr gegeben.⁵⁷ In dem Bericht des norwegischen Untersuchungsausschusses für das Gesundheitswesen (UKOM) wurde nunmehr festgestellt, dass das forschungsbaasierte Wissen über geschlechtsangleichende Behandlungen unzureichend sei.⁵⁸ Das Land plane daher, die Gesetze für geschlechtsumwandelnde Behandlungen von Minderjährigen zu überarbeiten.⁵⁹ Es sei zu erwarten, dass unter anderem Pubertätsblocker nur noch im Rahmen von Forschung verabreicht werden dürfen.⁶⁰

3. USA und Kanada

Jahrelang hat, so wird in den Medien berichtet, die US-amerikanische Gesundheitsbranche medizinische Eingriffe bei minderjährigen Transgendern zugelassen, einschließlich der Verwendung von Pubertätsblockern.⁶¹ Die Genehmigung des Einsatzes von Pubertätsblockern durch die Food

54 Sica, Julia, Warum Hormontherapie bei Transjugendlichen eine gute Idee sein kann, Der Standard (Hrsg.), 21. Januar 2023, abrufbar unter <https://www.derstandard.de/hormontherapie/transjugendliche/>.

55 FPÖ macht gegen Pubertätsblocker für trans Jugendliche mobil, GGG.at (Hrsg.), 18. April 2023, abrufbar unter https://www.ggg.at/2023/pubertaetsblocker/trans_jugendliche.

56 Norwegen zieht die Reißleine: Keine Geschlechts-Umwandlung bei Kindern, Der Status (Hrsg.), 6. Juni 2023, abrufbar unter <https://derstatus.at/politik/norwegen/geschlechts-umwandlung-bei-kindern/>.

57 Norwegen zieht die Reißleine: Keine Geschlechts-Umwandlung bei Kindern, Der Status (Hrsg.), 6. Juni 2023, abrufbar unter <https://derstatus.at/politik/norwegen/geschlechts-umwandlung-bei-kindern/>.

58 Norwegen verbietet Trans-Eingriffe bei Minderjährigen, Zukunft CH (Hrsg.), 10. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.zukunft-ch.ch/norwegen-verbietet-trans-eingriffe-an-minderjaehrigen/>.

59 Norwegen zieht die Reißleine: Keine Geschlechts-Umwandlung bei Kindern, Der Status (Hrsg.), 6. Juni 2023, abrufbar unter <https://derstatus.at/politik/norwegen/geschlechts-umwandlung-bei-kindern/>.

60 Norwegen verbietet Trans-Eingriffe bei Minderjährigen, Zukunft CH (Hrsg.), 10. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.zukunft-ch.ch/norwegen-verbietet-trans-eingriffe-an-minderjaehrigen/>; Norwegen zieht die Reißleine: Keine Geschlechts-Umwandlung bei Kindern, Der Status (Hrsg.), 6. Juni 2023, abrufbar unter <https://derstatus.at/politik/norwegen/geschlechts-umwandlung-bei-kindern/>.

61 Sapsford, Jathon/Armour, Stephanie, U.S. Becomes Transgender-Care Outlier as More in Europe Urge Caution, Republicans seize on European doubts over medical interventions to call for restrictions, The Wall Street Journal (Hrsg.), 19. Juni 2023.

and Drug Administration der USA (FDA) erfolgte im Jahr 1993.⁶² Dem Bericht zufolge habe sich diese jedoch ausschließlich auf die Behandlung von Prostatakrebs, Endometriose, bestimmte Arten von Unfruchtbarkeit und einer seltenen Kinderkrankheit, die durch eine genetische Mutation verursacht wird, bezogen; eine Zulassung zur Behandlung von Geschlechtsdysphorie sei nie erfolgt. In der Folge wurden und werden diese Medikamente „off-label“ verschrieben, also ohne eine umfassende Überprüfung der Sicherheit und Wirksamkeit durch die FDA.⁶³ Das Center for Investigative Reporting habe im Jahr 2017 veröffentlicht, dass die FDA mehr als 10.000 Berichte über unerwünschte Ereignisse und erhebliche Nebenwirkungen von Frauen erhalten hätte, denen bestimmte Pubertätsblocker in der Kindheit verabreicht worden wären.⁶⁴

Noch vor wenigen Jahren habe es für Minderjährige in allen Teilen der USA Zugang zu medizinischen Behandlungen, wie Pubertätsblockern, gegeben, die auch von namhaften medizinischen Vereinigungen befürwortet worden seien.⁶⁵ Die American Academy of Pediatrics (AAP), der führende Verband der Kinderärzte in den USA, plane derzeit eine Überarbeitung der bisherigen AAP-Richtlinie von 2018 zur geschlechtsbestätigenden medizinischen Versorgung, einschließlich der Verwendung von Pubertätsblockern.⁶⁶ Während einzelne Bundesstaaten die Anwendung von Pubertätsblockern nach wie vor zulassen⁶⁷, sind in anderen Bundesstaaten Verbote gesetzlich entweder bereits erlassen oder in der Planung. Den Medien ist zu entnehmen, dass die gesamte Debatte um die medizinische Versorgung transgeschlechtlicher Menschen, einschließlich der Verwendung von Pubertätsblockern, aufgrund der Bedeutung und Aktualität auch eines der Wahlkampfthemen im Jahr 2024 sein wird.⁶⁸

-
- 62 Posner, Gerald, The Truth About ‚Puberty Blockers‘, The Wall Street Journal (Hrsg.), 8. Juni 2023; Sapsford, Jathon/Armour, Stephanie, U.S. Becomes Transgender-Care Outlier as More in Europe Urge Caution, Republicans seize on European doubts over medical interventions to call for restrictions, The Wall Street Journal (Hrsg.), 19. Juni 2023.
- 63 Posner, Gerald, The Truth About ‚Puberty Blockers‘, The Wall Street Journal (Hrsg.), 8. Juni 2023.
- 64 Posner, Gerald, The Truth About ‚Puberty Blockers‘, The Wall Street Journal (Hrsg.), 8. Juni 2023.
- 65 Rodgers, Arleigh/Goldberg, Michael, Behandlungsverbote zwingen Eltern mit Transkindern zu weiten Reisen, KORR-Bericht, AP-Weltnachrichten (Hrsg.), 12. Juli 2023.
- 66 Lewis, Helen, The Only Way Out of the Child-Gender Culture War, The Atlantic (Hrsg.), 4. Mai 2023; Sapsford, Jathon/Armour, Stephanie, Doctors Group Examine Guidelines for Treatment of Transgender Youths, American Academy of Pediatrics board approves external review and could potentially revise policies, The Wall Street Journal (Hrsg.), 3. August 2023.
- 67 So unterzeichnete zum Beispiel der Gouverneur von Minnesota im März 2023 eine Verordnung, die den Zugang zu genderbestätigender Behandlung von Minderjährigen gewährleisten soll, vgl. Cohnen, Annabelle, Die konservativen US-Bundesstaaten Georgia und Iowa haben ihre Gesetze gegen Trans-Personen noch weiter verschärft, Express (Hrsg.), 31. März 2023, abrufbar unter <https://www.express.de/politik/usa/transgender-behandlungen/>; Iowa und Georgia verbieten Transgenderbehandlung für Minderjährige, RND, 23. März 2023, abrufbar unter <https://www.rnd.de/politik/usa-iowa-und-georgia/transgender/html>.
- 68 Sapsford, Jathon/Armour, Stephanie, U.S. Becomes Transgender-Care Outlier as More in Europe Urge Caution, Republicans seize on European doubts over medical interventions to call for restrictions, The Wall Street Journal (Hrsg.), 19. Juni 2023.

3.1. US-Bundesstaaten, die die Verabreichung von Pubertätsblockern untersagen

Verbotsgesetze gegen die Verabreichung von Pubertätsblockern gibt es aktuell – nach der für diese Arbeit durchgeführten Recherche – in Arizona, Georgia, Idaho, Iowa, Kentucky, Louisiana, Mississippi, Missouri, Nebraska, North Carolina, North Dakota, South Dakota, Tennessee, Texas, Utah und West Virginia.⁶⁹ Mit Ausnahme von Arizona wurden die Gesetze jeweils erst in diesem Jahr verabschiedet, siehe hierzu die nachfolgende Übersicht:

- Arizona, seit März 2022, CNN vom 30. März 2022, <https://edition.cnn.com/2022/03/30/politics/arizona-transgender-health-care-ban-sports-ban/index.html>
- Georgia, seit März 2023, U.S. News vom 23. März 2023, <https://www.us-news.com/news/us/articles/2023-03-23/georgia-governor-signs-law-curbing-transgender-care-for-kids>
- Idaho, seit April 2023, Institut für Ehe und Familie vom 26. April 2023, <https://www.ief.at/us-gender-keine-geschlechtsumwandlung-bei-minderjaehrigen/>
- Iowa, seit Ende März 2023, Express vom 31. März 2023, <https://www.express.de/politik-und-wirtschaft/usa-bundesstaaten-verbieten-transgender-behandlungen-542632>
- Kentucky, seit Ende März 2023, U.S. News vom 27. September 2023, <https://www.us-news.com/news/best-states/articles/2023-03-30/what-is-gender-affirming-care-and-which-states-have-restricted-it-in-2023>
- Louisiana, seit Juli 2023, U.S. News vom 27. September 2023, <https://www.us-news.com/news/best-states/articles/2023-03-30/what-is-gender-affirming-care-and-which-states-have-restricted-it-in-2023>
- Mississippi, seit Ende Februar 2023, Frankfurter Allgemeine vom 6. März 2023, <https://www.faz.net/aktuell/politik/kulturkampf/transrechte/usa/html>
- Missouri, seit Anfang Juni 2023, U.S. News vom 27. September 2023, <https://www.us-news.com/news/best-states/articles/2023-03-30/what-is-gender-affirming-care-and-which-states-have-restricted-it-in-2023>
- Nebraska, seit Mai 2023, U.S. News vom 27. September 2023, <https://www.us-news.com/news/best-states/articles/2023-03-30/what-is-gender-affirming-care-and-which-states-have-restricted-it-in-2023>
- North Carolina, seit August 2023, U.S. News vom 27. September 2023, <https://www.us-news.com/news/best-states/articles/2023-03-30/what-is-gender-affirming-care-and-which-states-have-restricted-it-in-2023>

69 Vgl. Davis, Elliott, States that have restricted Gender-Affirming Care for Trans Youth in 2023, U.S. News (Hrsg.), 27. September 2023, abrufbar unter <https://usnews/states/articles/2023/gender/care/restrictions-in-2023>.

-
- North Dakota, seit April 2023, U.S. News vom 27. September 2023, <https://www.us-news.com/news/best-states/articles/2023-03-30/what-is-gender-affirming-care-and-which-states-have-restricted-it-in-2023>
 - South Dakota, seit Februar 2023, Die Tagespost vom 16. Februar 2023, <https://www.die-tagespost.de/politik/geschlechtsumwandlungen/south-dakota/>
 - Tennessee, seit Juli 2023, ZDF vom 9. Juni 2023, unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/usa/lgbtq-gesetze/html>
 - Texas, seit Anfang Juni 2023, ZDF vom 9. Juni 2023, unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/usa/lgbtq-gesetze/html>
 - Utah, seit Ende Januar 2023, The Hill vom 28. Januar 2023, <https://thehill.com/homenews/state-watch/utah/gender-affirming-care/>
 - West Virginia, seit März 2023, Zeit Online vom 30. März 2023, <https://www.zeit.de/politik/ausland/west-virginia/transgender/pubertaetsblocker/>.

Das in **West Virginia** am 29. März 2023 unterzeichnete Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Es sieht eine Ausnahme von dem Verbot nur vor, wenn bei der bzw. dem Betroffenen ein Risiko für eine Selbstverletzung oder Suizid festgestellt wird. Dann könnten mit Erlaubnis der Eltern und bei einer Diagnose einer gravierenden Genderdysphorie zum Beispiel Pubertätsblocker verabreicht werden.

In **Texas** wurde das Verbotsgesetz, bekannt unter dem Namen „SB 14“, am 2. Juni 2023 unterzeichnet. Das Gesetz sieht vor, dass bereits laufende Behandlungen abubrechen sind. Am 31. August 2023 hat, so wird in den Medien berichtet, der Oberste Gerichtshof von Texas entschieden, dass das Gesetz bereits am darauffolgenden Tag in Kraft treten solle.

3.2. US-Bundesstaaten, in denen es Bestrebungen zum Erlass eines Verbotsgesetzes gab

Zu diesen Bundesstaaten gehören Arkansas, Florida, Indiana und Montana. Bereits im Jahr 2021 erließ **Arkansas** als erster US-Bundesstaat ein Verbot zur geschlechtsangleichenden Versorgung von Jugendlichen, welches jedoch noch vor seinem Inkrafttreten im Juli 2021 zunächst vorläufig durch den Bundesrichter James Moody Jr. blockiert worden sei.⁷⁰ Erst vor wenigen Monaten, im

70 US-Gericht stoppt Verbot der Behandlung Transjugendlicher in Arkansas, beck-aktuell (Hrsg.), 22. Juli 2021, abrufbar unter <https://rsw.beck.de/aktuell/verbot/behandlung/transjugendlicher/arkansas>.

Juni 2023, habe der Bundesrichter dieses Gesetz nun endgültig scheitern lassen.⁷¹ Einem Medienbericht zufolge wurde gegen das Urteil Berufung eingelegt.⁷² Im März 2023 habe die Gouverneurin ein neues Gesetz verabschiedet, welches im Wesentlichen Arzthaftungsklagen im Bereich geschlechtlicher Übergangsbehandlungen bei Minderjährigen erleichtere und folglich mittelbar wie ein Verbot für geschlechtsangleichende Behandlungen bei Kindern wirke.⁷³

Im US-Bundesstaat **Oklahoma** unterzeichnete der Gouverneur am 1. Mai 2023 ein Gesetz, das geschlechtsangleichende Behandlungen bei Minderjährigen verbietet und wonach jede Ärztin bzw. jeder Arzt, der dem Verbot zuwiderhandelt, wegen eines Verbrechens angeklagt werden kann.⁷⁴ Obwohl das Gesetz mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten sei, habe eine Durchsetzung mit Zustimmung des Bundesstaates am 18. Mai 2023 verhindert werden können.⁷⁵ Gleichzeitig hätten Gegner des Gesetzes eine einstweilige gerichtliche Verfügung zur Blockade beantragt.

Medienberichten zufolge wurde im US-Bundesstaat **Florida** im Mai 2023 das Gesetz „SB254“ vom Gouverneur Ron DeSantis unterzeichnet, welches nicht nur Ärztinnen und Ärzten die medizinische Versorgung minderjähriger Transgender u. a. mit Pubertätsblockern verbiete, sondern wonach den Eltern zeitweise das Sorgerecht über ihr Trans-Kind entzogen werden könne, wenn diese ihrem Kind medizinischen Zugang ermöglichen.⁷⁶ Anfang Juni 2023 habe ein Bundesgericht dieses Gesetz vorübergehend blockiert.⁷⁷

-
- 71 Dreisbach, Sofia, LGBTQI-Gesetze in den USA; Wie republikanische Bundesstaaten Transrechte einschränken, FAZ.net (Hrsg.), 22. Juni 2023; Keine jugendlichen Geschlechtsumwandlungen mehr in South Dakota, Die Tagespost, 16. Februar 2023, abrufbar unter <https://die-tagespost/geschlechtsumwandlungen/south-dakota/>.
- 72 Dreisbach, Sofia, LGBTQI-Gesetze in den USA; Wie republikanische Bundesstaaten Transrechte einschränken, FAZ.net (Hrsg.), 22. Juni 2023.
- 73 Davis, Elliott, States that have restricted Gender-Affirming Care for Trans Youth in 2023, U.S. News (Hrsg.), 27. September 2023, abrufbar unter <https://usnews/states/articles/2023/gender/care/restrictions-in-2023>.
- 74 Davis, Elliott, States that have restricted Gender-Affirming Care for Trans Youth in 2023, U.S. News (Hrsg.), 27. September 2023, abrufbar unter <https://usnews/states/articles/2023/gender/care/restrictions-in-2023>.
- 75 Davis, Elliott, States that have restricted Gender-Affirming Care for Trans Youth in 2023, U.S. News (Hrsg.), 27. September 2023, abrufbar unter <https://usnews/states/articles/2023/gender/care/restrictions-in-2023>.
- 76 Abraham, Amelia, It's been a total witch-hunt. It takes its toll: the LGBTQ+ families fleeing in red states, The Guardian (Hrsg.), 6. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.theguardian.com/2023/lgbtq-rights/>; Hawlin, Alexandra, LGBTQ-Community: Zielscheibe der Republikaner, ZDF (Hrsg.), 9. Juni 2023, abrufbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/usa/anti-lgbtq/html>; Florida verbietet Geschlechtsangleichung für Minderjährige, Der Standard (Hrsg.), 5. Mai 2023, abrufbar unter <https://www.derstandard.de/florida/geschlechtsangleichung/>.
- 77 Sapir, Leor/Wright, Colin, How Ideology Corrupts Science on 'Gender-Affirming Care', The Wall Street Journal (Hrsg.), 10. Juni 2023.

3.3. Staatliche Warnungen zur Verabreichung von Pubertätsblockern in Kanada

In **Kanada** ist die Verabreichung von Pubertätsblockern nicht gesetzlich verboten. Vor einer Verschreibung sei jedoch im Rahmen einer medizinischen Überprüfung eine gründliche psychologische Beurteilung erforderlich.⁷⁸ Dennoch werfen Kritiker Ärztinnen und Ärzten vor, zu voreilig Pubertätsblocker anzuwenden.⁷⁹ Mittlerweile gebe es deutliche Warnungen vor der Verabreichung, mit denen Ärztinnen und Ärzten dazu aufgefordert werden, die Verschreibung nur in Ausnahmefällen zuzulassen.⁸⁰ Aktuell wird, so ein Bericht in der kanadischen Presse, in einer bundesweit geförderten Studie untersucht, welche potenziellen Auswirkungen Pubertätsblocker auf verschiedene Gehirnfunktionen haben könnten.⁸¹

4. Australien und Neuseeland

Sowohl in Australien als auch in Neuseeland ist die Verabreichung von Pubertätsblockern zwar nicht gesetzlich verboten, jedoch wird vor einer Anwendung mittlerweile deutlich gewarnt.⁸² Aufgrund von Unsicherheiten über die medizinische Evidenz einer medikamentösen Therapie mit Pubertätsblockern dränge das Royal Australian and New Zealand College of Psychiatrists (RANZCP) einem Bericht zufolge auf nationale Leitlinien zur Betreuung von jungen Menschen mit Geschlechtsdysphorie.⁸³

-
- 78 Kirkey, Sharon, Harmless ‚pause‘ or ‚locking‘ kids into gender transition? What we know about puberty blockers, National Post (Hrsg.), 30. März 2023, abrufbar unter <https://nationalpost/news/canada/puberty-blockers/>.
- 79 Kirkey, Sharon, Harmless ‚pause‘ or ‚locking‘ kids into gender transition? What we know about puberty blockers, National Post (Hrsg.), 30. März 2023, abrufbar unter <https://nationalpost/news/canada/puberty-blockers/>.
- 80 Lewis, Helen, The Only Way Out of the Child-Gender Culture War, The Atlantic (Hrsg.), 4. Mai 2023; Kirkey, Sharon, Harmless ‚pause‘ or ‚locking‘ kids into gender transition? What we know about puberty blockers, National Post (Hrsg.), 30. März 2023, abrufbar unter <https://nationalpost/news/canada/puberty-blockers/children>.
- 81 Kirkey, Sharon, Harmless ‚pause‘ or ‚locking‘ kids into gender transition? What we know about puberty blockers, National Post (Hrsg.), 30. März 2023, abrufbar unter <https://nationalpost/news/canada/puberty-blockers/>.
- 82 Lewis, Helen, The Only Way Out of the Child-Gender Culture War, The Atlantic (Hrsg.), 4. Mai 2023.
- 83 Robinson, Natasha, Doctors ‚muzzled‘ on trans treatment of kids, The Australian (Hrsg.), 14. Juli 2023.